Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigeblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Großenhain und Radeburg.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 70. Erscheinen: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Abonnement vierteljährlich 1 Mark. **Donnerstag den 19. Juni.** Inserate werden Tags vorher bis früh 9 Uhr für die nächste Nummer angenommen. **1879.**

Bekanntmachung.

Nachdem die Generalliste der Agenturen der Altersrentenbank durch das Königliche Finanzministerium im Dresdner Journal und der Leipziger Zeitung unter dem 14. dieses Monats veröffentlicht worden ist, wird hierdurch noch besonders bekannt gemacht, daß

Herrn Lotterie-Collecteur **Richard Weber** in Großenhain,
dem **Königl. Untersteueramt** in Radeburg und
Herrn Lotterie-Collecteur **Eduard Seiberlich** in Riesa

Agenturen der Königlichen Altersrentenbank übertragen worden sind. Die Agenturen sind zur unentgeltlichen Abgabe der in ihren Händen befindlichen Drucksachen und Formulare der Königlichen Altersrentenbank ermächtigt, werden auch über die Einrichtung der Bank, sowie Annahme von Anmeldungen und Einlagen zum Zwecke der Erwerbung von Zeit- und Altersrenten stets bereitwillig Auskunft ertheilen.

Dresden, am 27. Mai 1879.

Königliche Altersrentenbank-Verwaltung.
Schmaltz. Näser.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 20. August 1879

das dem Privatus Friedrich Gotthelf **Richter** hier zugehörige Fabrikgrundstück Nr. 661 des Katasters, Nr. 721 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Großenhain mit dazu gehörigem Cylinderdampfkessel, stehender Dampfmaschine, Transmissionen, Heizungsrohren, Gasleitung und sonstigem Zubehör, welches Grundstück am 27. Mai und bez. 11. Juni 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **29592 M. 50 Pf.** gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 12. Juni 1879.

Königlich Sächsisches Gerichtsamt.
Schröder. Dr. F.

Fiscalische

Stein- und Kies-Verdingung.

Die **Anfuhre** beziehendlich **Anlieferung** des zur fiscalischen Chaussee- und Straßen-Unterhaltung auf die drei Jahre 1880, 1881 und 1882 erforderlichen **Stein-** und **Kiesmaterials** soll und zwar:

für die Meißen-Großenhainer Chaussee, Abth. 2 von St. 9,0 bis 10,5 u. Abth. 3,
für die Großenhain-Elsterwerdaer Chaussee, Abth. 1, 2 und 3,
für die Großenhain-Radeburger Chaussee, Abth. 1 und 2, und
für die Großenhain-Wildenhainer Straße

Montag, den 23. Juni 1879, von Vormittag 10 Uhr an im Gasthofe zur Krone in Großenhain

und

für die Meißen-Radeburger Chaussee, Abth. 2 und 3,
für die Großenhain-Radeburger Chaussee, Abth. 3 und 4,
für die Moritzburg-Radeburger Chaussee, Abth. 1 und 2, und
für die Weinböhla-Moritzburger Straße

Mittwoch, den 25. Juni 1879, von Vormittag 10 Uhr an im Gasthofe zum blauen Hirsch in Radeburg

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Meißen, am 29. Mai 1879.

Königl. Chaussee-Inspection. **Neuhaus.** **Königl. Bauverwalterei.** **Zeiler.**

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung auf der

Meißen-Großenhainer Chaussee, Abth. 3,
Großenhain-Elsterwerdaer Chaussee, Abth. 1, 2, 3,
Großenhain-Radeburger Chaussee, Abth. 1 und 2,

soll

Montag, den 23. Juni 1879, Nachmittags 2 Uhr
im **Gasthofe „zur goldenen Krone"** in **Großenhain**

an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung und unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich **verpachtet** werden.

Meißen, am 17. Juni 1879.

Königl. Chaussee-Inspection. **Neuhaus.** **Königl. Bauverwalterei.** **Zeiler.**

Tagesnachrichten.

Großenhain. Wegen der Gewerbevereins-Excursion nach Berlin machen wir unsere Leser noch besonders auf die Bekanntmachung im Inseratentheile aufmerksam und heben aus derselben nur hervor, daß man entweder Billets „Dresden-Berlin" zu 6 M., welche 14 Tage Gültigkeit haben, oder „Großenhain-Elsterwerda" zu 1,10 M. und „Elsterwerda-Berlin" zu 4,50 M., sonach zusammen 5,60 M., lösen kann. Die Billets „Elsterwerda-Berlin" haben allerdings auch achttägige Gültigkeit, veranlassen aber auf der Rückreise „Elsterwerda-Großenhain" dann einen Zuschlag, wenn man länger als drei Tage bleibt, da die Hin- und Rückfahrtbillets auf dieser Strecke nur dreitägige Gültigkeit haben. Das vom Dresdner Gewerbeverein aufgestellte reichhaltige Programm, von welchem Druckexemplare beim hiesigen Gewerbevereinsvorstande zu haben sind, enthält ausführliche Mittheilungen über Dasjenige, was für den Fremden beim Besuche in Berlin wissens- und beachtenswerth ist. In demselben sind nicht weniger als 22 gut empfohlene Hotels verzeichnet, in denen man billig und gut logiren kann. Die Preise sind pro Person mit 2 bis 4 M., mit 2,50 bis 4,50 M. und im höchsten Falle mit 4 bis 9 M. berechnet. Wir empfehlen allen Theilnehmern, sich so früh als möglich in den Besitz von Programms zu setzen.

Sachsen. Am 16. Juni früh hat sich auch Ihre Majestät die Königin zum Besuche der Kunst-Gewerbe-Ausstellung nach Leipzig begeben. Von Sr. Majestät dem König auf dem Bahnhofe empfangen, fuhren beide Majestäten in die Kunst-Gewerbe-Ausstellung und besichtigten nach zweistündigem Verweilen daselbst den internationalen Maschinenmarkt, worauf die Königin 3 Uhr 5 Min. nach Dresden zurückreiste. Se. Majestät der König nahm früh eine Parade über die beiden Regimenter Nr. 106 und 107 ab und besichtigte darauf die Teubner'sche Buchdruckerei, sowie die Localitäten der Georgenhalle, in welcher bekanntlich das künftige Reichsgericht interimistisch untergebracht wird; nach der Abreise der Königin wurde das Schützenhaus besucht und fand darauf im königl. Palais Diner statt. Alsdann beehrte der König die Vorlesung des Professors v. Noorden mit seiner Gegenwart und kehrte nach einem Besuche des neuen Theaters mit dem Schnellzuge um 9 Uhr 50 Min. wieder nach Dresden zurück.

Das Hoflager Ihrer königlichen Majestäten wird mit dem 23. Juni nach Pillnitz verlegt und tritt unter diesem Tage auch das große Schloßwachtcommando wieder auf, welches ein älterer Subalternoffizier commandirt.

In Chemnitz ist am 16. Juni das in der Poststraße gelegene neue Rathhaus, welches allen Anforderungen entspricht, die an die Verwaltung einer Stadt von der Größe wie Chemnitz gestellt werden, seiner Bestimmung übergeben worden. Das alte Rathhaus am Hauptmarkt diente seit Jahrhunderten als Sitz der städtischen Verwaltungsbehörde. — Am Sonntag tagte in Chemnitz eine Versammlung conservativer Männer aus einer großen Anzahl Städte, von welcher die Bildung eines conservativen Vereins für das Erzgebirge mit dem Sitze in Chemnitz beschlossen wurde.

Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden veröffentlicht ein Verzeichniß der noch nicht ausgeloosten, in Folge Kündigung am 31. December 1879 zahlbar werdenden Staatsschulden-Kassenscheine der königl. sächsischen fünfprocentigen Staatsanleihe vom 2. Januar 1867.

Eine von dem Dresdner Gastwirthverein vorgeschlagene und am 9. Juli in Döbeln einzuberufende Landesversammlung sämmtlicher sächsischer Schänk- und Gastwirthe, zu der bereits Leipzig und Chemnitz ihre Zustimmung ertheilten, soll nächst einer geselligen Annäherung eine Berathung über die zu gemeinsamer Abwehr der in neuerer Zeit sich häufenden Beschränkungen und Belastungen durch die Ortsbehörden zu unternehmenden Schritte bezwecken. Bei dieser Gelegenheit wird auch beabsichtigt, den Abgeordneten Richter (Hagen), der im Reichstag während der Verhandlungen über die Schanknovelle für die Gastwirthe eintrat, durch eine besondere Ovation zu ehren.

In Schandau drang in diesen Tagen während der Vormittagsstunden ein nicht blöder „Reisender" in das unverschlossene Wohnzimmer des Gerichtsamtsaccessisten W. auf der Kuhstallstraße, machte sich's da gemüthlich und in weiser Erkenntniß der Nichtsnutzigkeit seines Anzuges zog er sich bis aufs Hemd aus und legte die daliegenden hochfeinen Kleidungsstücke des Zimmerherrn an, mit denen er dann seiner Wege ging. Trotz aller Mühen gelang es nicht, den Dieb zu erwischen.

Beim Segengottesschachte unweit Zwickau verunglückte am Sonntag der etwa neunjährige Sohn eines Bergarbeiters aus Niederplanitz dadurch, daß er beim Laufen auf der ein Schlammbassin umgebenden Barrière das Gleichgewicht verlor, in das Bassin fiel und im Schlamm erstickte. Zwei andere Knaben, die zugegen waren, sind aus Angst davongelaufen. Der Verunglückte hielt bei seinem Auffinden einen Blumenstrauß noch fest in der Hand.

Deutsches Reich. Se. Majestät der Kaiser befindet sich gegenwärtig trotz der vielfachen Aufregungen und Anstrengungen der Festtage im besten Wohlsein, die Aerzte wollen indessen erst nach einigen Tagen weiterer Ruhe und Erholung für den Kaiser über die dann vorzunehmende Badecur ihre Vorschläge machen. (Nach der „N. Pr. Z." gedenkt der Kaiser gegen Ende dieser Woche sich zum Curgebrauch nach Ems zu begeben.) — Am Sonntag fand im neuen Palais zu Potsdam die Taufe der neugeborenen Tochter des erbprinzlichen Paares von Sachsen-Meiningen, des ersten Urenkelkindes Ihrer kaiserl. Majestäten, statt, welcher der Kaiser und die Kaiserin als Pathen beiwohnten.

Der Reichstag genehmigte am 16. Juni in dritter Berathung den mit den Samoa-Inseln abgeschlossenen Freundschaftsvertrag und in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Controle des Reichshaushaltsetats und des elsaß-lothringischen Landeshaushaltsetats für die verflossene Etatsperiode. Hierauf wurde die zweite Lesung des Zolltarifentwurfs fortgesetzt und von Nr. 13, Holz 2c. und Holzwaaren, die Unterpositionen b (Holzborke und Gerberlohe), d (grobe, rohe, ungefärbte 2c. Holzwaaren) und f (hölzerne Hausgeräthe 2c.) nach der Vorlage genehmigt, bei Unterposition e (Holz in geschnittenen Fournieren) dagegen der im Entwurf beantragte Zollsatz von 4 M. auf 6 M. erhöht. — In der Sitzung am 17. Juni nahm der Reichstag auf den Antrag Windthorst's die Rechtsanwalts-Ordnung en bloc und ohne Debatte den Gesetzentwurf über die Etatscontrole, beide in dritter Lesung, an, setzte alsdann die zweite Berathung des Zolltarifs fort und genehmigte die Zollsätze für feine Holzwaaren und Polstermöbel (13g und h des Tarifs) unverändert nach der Vorlage, ebenso die Zölle für Hopfen (20 M.), für Instrumente Maschinen und Fahrzeuge unter Ablehnung aller bezüglichen Amendements.

Die „N. A. Z." erfährt, daß nunmehr nachträglich auch die italienische Regierung sich dem Proteste gegen die Finanzdecrete des Khedive in Alexandrien angeschlossen hat.

Das Urtheil in Sachen des „Großen Kurfürsten" ist nunmehr endlich gesprochen und liegt, wenn nicht alle Anzeichen trügen, nur noch der kriegsherrlichen Bestätigung vor, um dann der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Ueber den Inhalt des neuen Urtheils verlautet noch nichts, aber die kriegsgerichtlichen Verhandlungen scheinen bereits einige gute Folgen gehabt zu haben. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt wenigstens eine ersichtlich vom Marineministerium ausgehende Mittheilung, welche lautet: „Die jüngsten Unfälle, von denen die deutsche Kriegsmarine betroffen worden, haben die Anregung zu einer Revision und Veränderung der für die Führung der Geschwader bisher giltigen Vorschriften gegeben und zur Festsetzung von Bestimmungen geführt, deren Einschaltung sich auf Grund neuerer Erfahrungen in der Navigation namentlich mit zum Gebrauch auf hoher See bestimmten Schlachtschiffen als nothwendig herausgestellt hat. Inhaltlich der neuen Instructionen wird es dem Geschwaderchef vor Allem zur Pflicht gemacht, nach Uebernahme des Befehles über die ihm unterstellte Flottenabtheilung sich über die Qualification und die Vorbereitung der Schiffscommandanten und der Schiffsoffiziere für die von ihnen eingenommenen Posten genaue Kenntniß zu verschaffen und darüber höheren Ortes zu berichten. Ferner soll derselbe sogleich nach der Besichtigung ein eingehendes Urtheil über die Vollzähligkeit in den einzelnen Chargen der Schiffsbesatzungen und den Grad ihrer Vorbildung und Leistungsfähigkeit in militärischen und

SLUB Wir führen Wissen.